

Quiz und Factsheet:

RECHT AUF WOHNEN?

Dauer: 15-20 Minuten

Lernziel: Die Schüler*innen erarbeiten sich Zahlen, Daten und Fakten zum Thema „Recht auf Wohnen“ und erfahren mehr über die Situation in Österreich.

Lernvoraussetzungen: kein Vorwissen benötigt, ab 14+ Jahren

Varianten:

1. Die Schüler*innen lösen das Quiz und im Anschluss werden die Antworten gemeinsam verglichen. Für weitere Infos kann das Factsheet an die Schüler*innen verteilt werden.
2. Die Schüler*innen lösen das Quiz mithilfe des Factsheets und erarbeiten sich so lesend die richtigen Antworten.

Bei beiden Varianten bietet sich im Anschluss eine Besprechung im Plenum an. Was fandest du besonders spannend, erschreckend? Welche Info würdest du Freund*innen oder Familie weiter sagen? Gibt es etwas, dass du sonst noch gerne rund um das Thema herausfinden oder tun möchtest?

Auf den folgenden Seiten findest du:

- das Quiz „Recht auf Wohnen?“ mit 11 Fragen
- ein Factsheet zum Thema, mit grundlegenden und weiterführenden Informationen
- die Lösung zum Quiz findest du am Ende dieser Seite

Lösung: 1a, 2b, 3c, 4a, 5c, 6c, 7b, 8a, 9b, 10b, 11b

QUIZ: RECHT AUF WOHNEN?

Kreuze die richtige Antwort an. Es ist immer nur eine Antwortmöglichkeit richtig.

Frage 1: Gibt es ein Recht auf Wohnen?

- a. Ja
- b. Nein
- c. Nur für bestimmte Menschen

Frage 2: Welches Recht ist im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte verankert?

- a. Folterverbot
- b. Soziale Sicherheit
- c. Meinungsfreiheit

Frage 3: Wo ist das Recht auf Wohnen NICHT festgehalten?

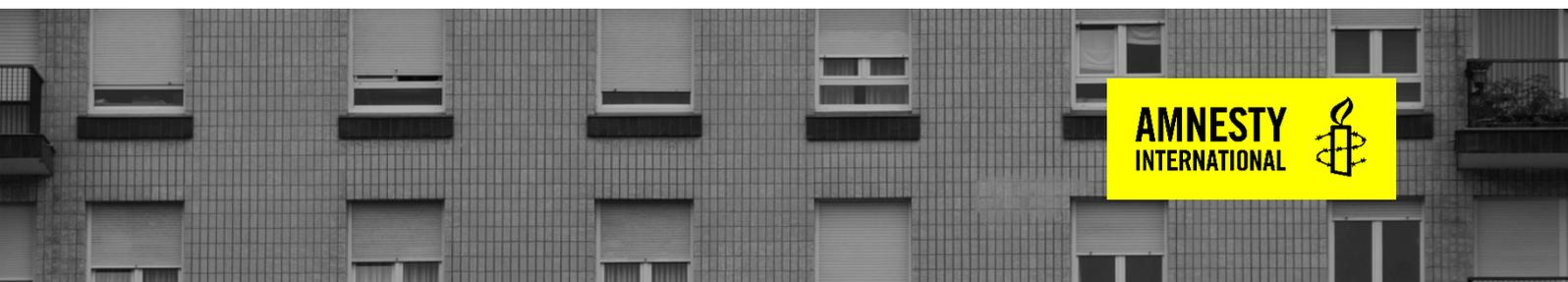
- a. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- b. Im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- c. In der Bundesverfassung

Frage 4: Was beinhaltet das Menschenrecht auf einen angemessenen Lebensstandard?

- a. Nahrung, Unterkunft, Kleidung
- b. ein hohes Einkommen, Nahrung, Transportmittel
- c. Internet, Wasser, Unterkunft

Frage 5: Welches Kriterium muss für ein angemessenes Wohnen NICHT erfüllt sein?

- a. Ein angemessener Wohnraum ist leistbar.
- b. Ein angemessener Wohnraum befindet sich in Reichweite von öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Schulen.
- c. Ein angemessener Wohnraum ist schön und modern.



Frage 6: Auf wie hoch wird der Anteil der Frauen in Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich geschätzt?

- a. 50%
- b. 10%
- c. 30%

Frage 7: Welches Land hat das Recht auf Wohnen verfassungsrechtlich verankert?

- a. Österreich
- b. Südafrika
- c. Vereinigte Staaten von Amerika

Frage 8: Ein wichtiger Indikator für Armut stellt die Wohnkostenüberlastung dar. Man spricht von einer Überlastung der Wohnkosten, wenn 40% oder mehr des Haushaltseinkommens für Wohnen ausgegeben wird. Wie viel Prozent ihres Einkommens geben armutsgefährdete Haushalte in Österreich durchschnittlich für ihre Wohnkosten aus?

- a. 38%
- b. 15%
- c. 25%

Frage 9: Das Recht auf Wohnen ist unabdingbar für...

- a. mein Recht auf Urlaub und Sonne
- b. mein Recht auf Arbeit, Bildung und Gesundheit
- c. mein Recht auf Investitionen

Frage 10: Nach der Finanzkrise 2008 hat sich die Zahl der Obdach- und Wohnungslosigkeit in Österreich...

- a. nicht verändert
- b. deutlich erhöht
- c. verringert

Frage 11: Das Recht auf Wohnen schützt mich nicht...

- a. vor willkürlichen Zwangsräumungen
- b. vor dem Kauf eines teuren Hauses
- c. vor Umwelteinflüssen, die meine Gesundheit bedrohen können



Factsheet:

(D)EIN RECHT AUF WOHNEN

Mehr als 1,8 Milliarden Menschen weltweit leben in prekären Wohnverhältnissen oder haben gar keinen Wohnraum. Auch in Österreich sind Menschen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit betroffen oder haben keinen Zugang zu leistbarem und sicherem Wohnraum. Wohnen wird häufig als Ware gesehen und nicht als ein Recht, auf das wir alle einen Anspruch haben. Um diesen Anspruch für alle Menschen durchzusetzen, müssen wir alle – und vor allem politische Entscheidungsträger*innen – das Thema Wohnen als Menschenrecht verstehen und behandeln. Denn es ist eine Grundvoraussetzung für ein menschenwürdiges Leben für alle und eng mit weiteren Menschenrechten verbunden. Wohnen gibt uns Stabilität und Sicherheit.

Warum stellen Obdachlosigkeit und prekäres¹ Wohnen Menschenrechtsverletzungen dar?

Jeder Mensch hat ein Recht auf ein menschenwürdiges Leben. Dazu gehört leistbarer und sicherer Wohnraum. Wohnungs- und Obdachlosigkeit verletzt dieses Grundprinzip eines Lebens in Würde und stellt somit eine Verletzung des Rechts auf angemessenes Wohnen dar.

Gleichzeitig sind viele weitere unserer Menschenrechte an das Recht auf Wohnen geknüpft: Wir alle brauchen angemessenen Wohnraum, um am öffentlichen Leben teilzuhaben, unserer Arbeit nachzugehen und möglichst gesund leben zu können. Das zeigt bereits: Beim Wohnen geht es um mehr, als nur „ein Dach über dem Kopf“ zu haben.

Ein angemessener Wohnraum ist das Recht eines jeden Menschen, in Sicherheit, Frieden und Würde leben zu können.

Wohnraum muss nutzbar sein. Das heißt, die Bewohner*innen müssen über sicheres Trinkwasser, angemessene Sanitäreinrichtungen und Energie verfügen. Wohnen muss außerdem bezahlbar sein: Die Kosten für Wohnraum dürfen die Erfüllung unserer anderen Menschenrechte nicht gefährden. Gleichzeitig muss auch die Wohnqualität angemessen sein. Bewohner*innen müssen vor Umwelteinflüssen (Kälte, Regen, etc.) und anderen Gefahren für die Gesundheit geschützt sein. Prekäre Wohnsituationen können direkte Gesundheitsrisiken darstellen oder indirekt die Gesundheit gefährden, zum Beispiel aufgrund ihrer Lage oder durch erschwerten Zugang zu Wasser, sanitären Einrichtungen oder Gesundheitsinfrastruktur.

Auch die Bedürfnisse von marginalisierten Gruppen müssen beim Zugang zu Wohnraum berücksichtigt werden. Der Zugang zu Wohnraum muss barriere- und diskriminierungsfrei sein.

¹ Das Wort „prekär“ bedeutet, dass etwas unsicher, instabil oder schwierig ist. Wenn über „prekäre Wohnverhältnisse“ gesprochen wird, bezieht sich das auf Wohnungen oder Häuser, die nicht sicher oder angemessen sind.

Wie ist das Recht auf Wohnen menschenrechtlich verankert?



Das Recht auf Wohnen ist bereits in der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)** im Artikel 25 (1) verankert. Zwar ist das Recht auf Wohnen nicht als ein eigenständiger Artikel angeführt, es ist aber ein integraler Bestandteil für einen angemessenen Lebensstandard. Ein angemessener Lebensstandard, das Wohl und Gesundheit garantieren soll, ist wiederum eine Voraussetzung für ein menschenwürdiges Leben.

Auch im **Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (IPwskR, UN-Sozialpakt)** ist das Recht auf Wohnen verankert. Gemäß Artikel 11(1) hat jeder Mensch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard „einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung und Unterbringung sowie auf eine stetige Verbesserung der Lebensbedingungen.“

Zudem findet sich das Recht auf Wohnen auch in anderen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen wieder. Zum Beispiel die Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frauen beinhaltet das Recht auf angemessenes Wohnen. Österreich hat sowohl den IPwskR als auch die Frauenrechtskonvention ratifiziert.

Was ist der Unterschied zwischen Wohnungs- und Obdachlosigkeit?

Menschen, die von **Obdachlosigkeit** betroffen sind, leben an öffentlichen Plätzen, auf der Straße oder in Parks ohne jegliche Unterkunft. Auch Menschen, die ab und an in Notschlafstellen übernachten und keinen festen Wohnsitz haben, fallen unter diese Definition.

Menschen in **Wohnungslosigkeit** haben zwar keine Wohnung oder ein Haus, sind jedoch nicht ohne Obdach. Sie leben vorübergehend bei Familienmitgliedern oder Freund*innen oder in öffentlichen Einrichtungen, wie zum Beispiel Frauenhäuser oder Unterkünfte für asylsuchende Menschen.

Neben den beiden Definitionen ist **ungesichertes Wohnen** ein zentraler Begriff: Menschen, die eine vorübergehende Bleibe bei Freund*innen oder Verwandten (ohne Hauptsitz) finden oder die von Delogierungen bedroht sind, leben in ungesicherten Wohnverhältnissen. Aber auch Menschen, die in ihrer Wohnung von Gewalt betroffen sind, fallen in diese Kategorie

Das Recht auf Wohnen in Österreich

Das Recht auf Wohnen ist in Österreich, anders als z.B. in Südafrika, nicht verfassungsrechtlich verankert und dadurch auch nicht gerichtlich überprüfbar. Trotzdem ist Österreich völkerrechtlich an die Umsetzung der im IPwskR verankerten Rechte gebunden.

International wird Österreich trotz fehlender verfassungsrechtlicher Verankerung, als Positivbeispiel für gutes und leistbares Wohnen herangezogen. In Österreich, insbesondere in Wien, besteht ein System an (wohn- und sozial-)politischen Maßnahmen, bestehend aus Wohnbauförderungen und Wohnungslosenhilfen, die eine ausreichende Wohnversorgung und den Zugang zu diesem für die Bevölkerung gewährleisten soll.

Trotz der bestehenden Maßnahmen gibt es aber auch in Österreich Handlungsbedarf. Die Zahl der Menschen in Obdach- und Wohnungslosigkeit belief sich im Jahr 2020 in Österreich Schätzungen zufolge auf knapp 20.000. Etwa 31% davon waren Frauen. Eine genaue Erhebung, wie viele

Menschen tatsächlich von Obdach- und Wohnungslosigkeit betroffen sind, gibt es jedoch nicht. Ein Grund dafür ist auch die sogenannte „versteckte Wohnungslosigkeit“. Vor allem Frauen versuchen ihre Wohnungslosigkeit zu verstecken, um dem sozialen Stigma zu entgehen. Das bedeutet, dass Menschen in versteckter Wohnungslosigkeit bei Partner*innen oder Familienmitgliedern leben und dadurch oft den Risiken von Ausbeutung ausgesetzt sind.

In Folge der COVID-19-Pandemie haben viele Menschen ihre Arbeit verloren oder mussten in Kurzarbeit gehen. Dadurch ist das Armutsrisiko und der relative Wohnkostenanteil gestiegen. Diese sind in der EU-SILC Statistik noch nicht erfasst und Expert*innen gehen davon aus – auch basierend auf den Erfahrungen aus der Finanzkrise 2008, wo die Zahl der Obdach- und Wohnungslosigkeit um 21% gestiegen ist – dass die tatsächlichen sozio-ökonomischen Negativfolgen der Pandemie erst einige Jahre später zu spüren sein werden.

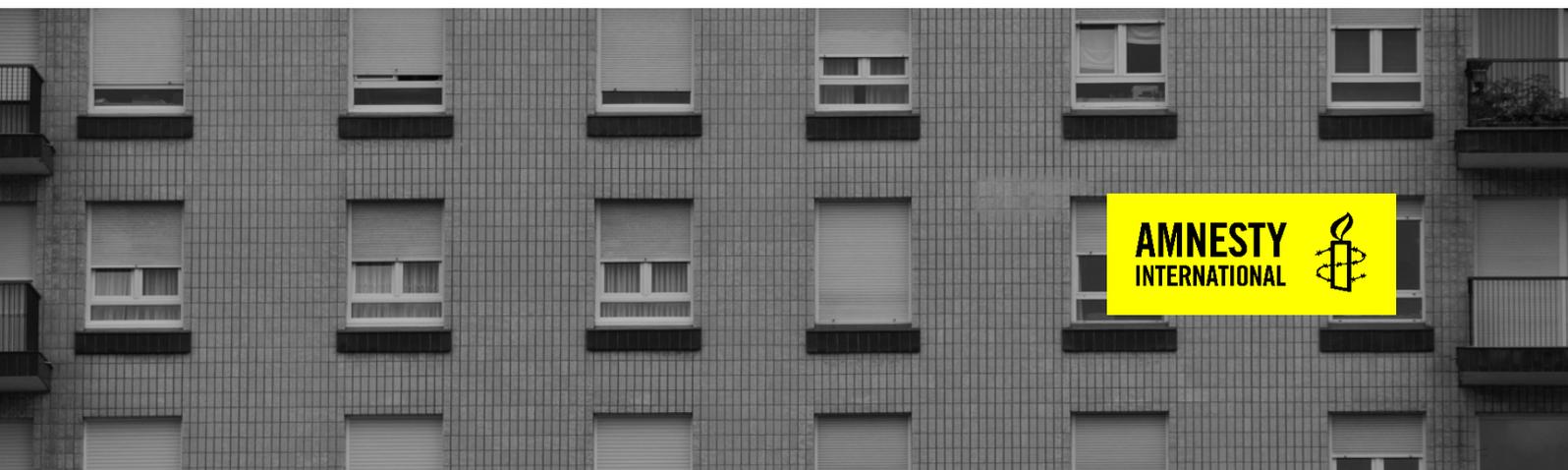
Besorgniserregend sind auch die hohen Wohnkosten in Österreich. Laut der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen 2020 (EU-SILC 2020), geben ein Viertel der österreichischen Haushalte 25% oder mehr ihres Einkommens für Wohnen aus. Armutsgefährdete Haushalte geben durchschnittlich 38% für ihre Wohnkosten aus und neun Prozent der Haushalte haben sogar einen Wohnkostenanteil von über 40%, was eine sogenannte Wohnkostenüberlastung bedeutet.

Laut der EU-SILC 2020 Statistik geben dabei vor allem junge Menschen, Alleinerziehende oder Singles in Mietverhältnissen relativ viel für Wohnen aus (30% oder mehr ihres Einkommens). Menschen, die von einem Armuts- oder Ausgrenzungsrisiko betroffen sind, treffen die hohen Wohnkostenanteile besonders stark. Bei drohendem Einkommensverlust oder steigenden Wohnkosten wird Wohnen teilweise finanziell untragbar. Dabei kommt es meistens zu anderweitigen Einschnitten, beispielsweise wird auf Heizen im Winter verzichtet, um Kosten zu sparen.

Hier findest du Informationen für Beratung und Betreuung bei (drohendem) Wohnungsverlust:



Noch mehr Informationen mit Wortmeldungen von betroffenen Personen und Forderungen, findest du in unserem Bericht.



AMNESTY
INTERNATIONAL

